



**Stadt Bern**  
Präsidialdirektion

Abteilung Kulturelles  
Gerechtigkeitsgasse 79  
3011 Bern

**STÄDTISCHE  
LITERATURKOMMISSION**

Telefon 031 321 69 88  
Fax 031 321 72 26  
kulturelles@bern.ch  
www.bern.ch

## **Merkblatt zur Förderungspraxis der Städtischen Literaturkommission**

**Die Literaturkommission der Stadt Bern** ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission mit beratender und antragstellender Funktion, deren Tätigkeit durch die Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV) geregelt ist.

Dieses Merkblatt wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 13. Juli 2009.

### **A Grundsätzliches**

Die Literaturkommission betreut die städtische Literaturförderung. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Autorinnen und Autoren. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Vergabe von Werkbeiträgen. Die Kommission vergibt zudem Auszeichnungen und unterstützt die Vermittlung von Literatur.

#### **Werkbeiträge**

Der Zweck der Werkbeiträge besteht darin, talentierten Autorinnen und Autoren "Zeit zu kaufen", das heisst ihnen zu ermöglichen, sich während einer gewissen Zeit von brotberuflichen Tätigkeiten freihalten und ganz auf die Arbeit an literarischen Projekten konzentrieren zu können. Die städtischen Werkbeiträge von max. Fr. 15'000.00 können durch ebenso hohe Beiträge des Kantons Bern, eventuell auch der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, ergänzt werden, so dass ein maximaler Werkbeitrag der öffentlichen Hand von insgesamt Fr. 45'000.00 möglich ist.

---

Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr

**Druckkostenbeiträge**

Gesuche um Druckkostenbeiträge müssen durch Verlage eingereicht werden. Der Verlag muss vorgängig entschieden haben, dass er ein Buch einer Berner Autorin/eines Berner Autors publizieren will, unabhängig davon, ob ein Druckkostenbeitrag gesprochen wird. Bitte beachten: Die Publikation ist zeitlich so zu planen, dass ein allfälliger städtischer Beitrag im Buch verdankt werden kann.

**Literaturvermittlung**

Veranstalterinnen und Veranstalter, die regelmässig Lesungen organisieren oder Literatur in anderen Formen vermitteln, können unterstützt werden.

**Weiterschreiben**

Die Kommission vergibt unter der Bezeichnung „**Weiterschreiben**“ Stipendien, die Autorinnen und Autoren eine längere Arbeit an einem literarischen Werk ermöglichen sollen. Vorgesehen sind ein bis zwei Beiträge von je maximal Fr. 30'000.00 pro Jahr. Bewerbungen sind nicht möglich. Die Kommission entscheidet frei.

**Spezialpreise**

Die Kommission kann Literaturschaffende und –vermittelnde für spezielle Leistungen mit Preisen auszeichnen. Sie tut dies nicht regelmässig. Bewerbungen sind nicht möglich.

**B Organisatorisches****Gesuche für Werkbeiträge**

Gesuchsberechtigt sind Autorinnen und Autoren mit einem genügenden Bezug zur Stadt Bern; Entscheidungsgrundlage für die Evaluation bilden der Werknachweis sowie ein Kurzbeschreibung des geplanten literarischen Projekts. Als Werknachweis wird nicht unbedingt ein bereits publiziertes Werk verlangt, es kann sich auch um unveröffentlichte Textproben handeln (maximal 10 Seiten).

Weiter ist der Finanzbedarf darzulegen: Wie viel Zeit wird für das Projekt veranschlagt? Welcher konkrete Betrag wird von der Stadt Bern erwartet? Welche Eigenleistung kann erbracht werden?

**NEU****Gesuche um Druckkostenbeiträge**

Einzureichen sind eine Textprobe von ca. 10 Seiten, detaillierte Angaben zur finanziellen Situation sowie ein Finanzierungsplan, der angibt, mit Beiträgen welcher Stellen das Defizit gedeckt werden soll.

**Gesuche um Literaturvermittlung**

Gesuche müssen die Art der Veranstaltung, der auftretenden Autorinnen und Autoren, deren Honorare und die übrigen Kosten darlegen und die geschätzten Einnahmen ausweisen.

**Gesuchstellung:**

Gesuche sind **in 8-facher Ausführung** bei der Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern, einzureichen.

**Eingabefristen:**

Jeweils drei Wochen vor dem Sitzungstermin.

**Sitzungsdaten 2012:**

20. Februar  
30. April  
11. Juni  
13. August  
22. Oktober  
26. November

**Bernbezug:**

Für die Zusprache von Beiträgen ist ein genügender Bezug zur Stadt Bern erforderlich: Kulturschaffende müssen in der Stadt wohnen oder arbeiten oder die städtische Kulturszene in ihrer Sparte in den letzten Jahren mitgestaltet haben.

**Anteil Frauen und Männer in der Kulturförderung:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. September 2005 wird die Abteilung Kulturelles verpflichtet, den Anteil von Frauen und Männern unter den Gesuchstellenden zu erfassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kulturschaffende am Projekt beteiligt sind:

**NEU**

**Anzahl Personen..... Anzahl Frauen: ..... Anzahl Männer:.....**

Februar 2012 / Peter Schranz